

Feedback der Teilnehmer an der Pilotphase des EUDR Information Systems

- Ende der Pilotphase: 31. Jänner 2024
- Deadline zur Kommentierung der Pilotphase: 3. Februar 2024

Executive Summary zur Pilotphase:

Das EUDR Information System, das „Kernelement“ der Datenerfassung, bietet lediglich grundlegende Funktionen und entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik. Die Teilnehmer der Pilotphase lehnen das bestehende System entschieden ab. Eine unumgängliche Anpassung und Modernisierung ist dringend erforderlich, da selbst einfache Lieferketten nicht angemessen abgebildet werden können. Bei komplexen Lieferketten fehlt jegliche Grundlage. Zur zeitgerechten Verarbeitung der umfangreichen Datenmengen sind Schnittstellen (APIs) zwingend notwendig, da andernfalls der administrative Aufwand nicht bewältigt werden kann. Im täglichen operativen Betrieb ist eine zeitaufwendige manuelle Eingabe nicht möglich. Enorme zusätzliche personelle Ressourcen werden sonst erforderlich sein. Eine fundierte Bewertung der Systemqualität gestaltet sich als herausfordernd, da grundlegende Auslegungsfragen derzeit nicht rechtssicher beantwortet werden können. Dies betrifft nicht nur den Beginn der Wertschöpfungskette. Auch bezüglich der Weitergabe relevanter Daten herrscht Unklarheit. Daher besteht großer Zweifel, ob aufgrund der noch dringend erforderlichen Verbesserungen des EUDR Information Systems und der noch zu klärenden offenen Fragen die Verpflichtungen der EUDR bis Jahresende umgesetzt werden können.

Gesammeltes Feedback zum EUDR Information System:

- 1) Schnittstellen / API (Application Programming Interface):
 - a. Eine automatisierte Übertragung zwischen internen Firmenstandorten und entlang der Wertschöpfungskette ist mit dem vorliegenden System nicht realisierbar.
 - b. Die manuelle Eingabeoption ist nicht geeignet für die Verwaltung einer großen Menge an Daten. Eine zeitnahe Eingabe im täglichen operativen Betrieb durch manuelle Eingabe ist nicht umsetzbar und würde erhebliche zusätzliche personelle Ressourcen erfordern, was eine zusätzliche Belastung für den Wirtschaftsstandort Europa darstellen würde. Aufgrund der komplexen Lieferkette und der Vielzahl an Lieferanten ist eine tägliche Aktualisierung zwingend erforderlich, was zu einer erheblichen Menge an generierten Daten führt.
- 2) Grundsätzliches zum Prozess der Pilotphase des EUDR Information Systems:
 - a. Change-Log: Derzeit werden Teilnehmer nicht über fortlaufende Änderungen informiert. Dies führt dazu, dass Benutzer nicht klar erkennen können, ob Änderungswünsche technischer Natur im EUDR Information System bereits bearbeitet wurden.
 - b. Ein Benutzerhandbuch (Leitfaden) zu technischen Fragen fehlt bzw. werden Aktualisierungen den Teilnehmern nicht mitgeteilt.
 - c. Während der Pilotphase konnte nicht getestet werden, wie die Weitergabe der Daten des Urproduzenten (Forst) erfolgen soll. Die derzeitige Version des EUDR Information Systems ermöglicht dies nicht!
- 3) Ungeklärte grundlegende Auslegungsfragen des Gesetzestextes machen den Test schwierig. Der Support bietet lediglich Hilfe bei technischen Fragen im Rahmen des Pilotprojekts.

Auslegungsfragen werden nicht beantwortet, sondern es wird an die nationalen Behörden verwiesen, die derzeit ebenfalls keine Auskünfte erteilen, da sie sich nicht zuständig fühlen. Dies erschwert eine gründliche Überprüfung des EUDR Information Systems.

Insbesondere folgende grundlegende Unklarheiten bedürfen noch einer Klärung:

- i. Unklar ist, in welcher Detailtiefe ein DD-Statement abgegeben werden muss (bezogen auf Vertrag, Charge, Lieferschein).
 - ii. Unklar bleibt, ob ein DD-Statement für mehrere Kunden verwendet werden kann.
 - iii. Nicht transparent ist die Definition und Eingabe des "Plot of Land" hinsichtlich des Verfahrens und der Größenangabe.
 - iv. Nicht eindeutig festgelegt ist, welche Daten des Lieferanten durch das EU Information System bereitgestellt werden und ob diese als ausreichend für die weitere Bearbeitung betrachtet werden können.
 - v. Unklar ist, wie mit Abweichung bei Mengenangaben umzugehen ist (Unterschied zwischen Verrechnungsmaß und tatsächlichen Mengenfluss).
N.B.: Die tatsächliche Menge wird erst nach dem Erstinverkehrbringen durch Werksvermessung festgestellt.
 - vi. Unklar ist, wann exakt der Übergang der Verantwortlichkeit, und damit auch der Risikoübergang, zwischen Urproduzenten (Forst) und Erstverarbeiter erfolgt.
- 4) Verifizierung / Plausibilitätsprüfung innerhalb der Plattform:
- a. Keine Verifizierung des *Erzeugerlandes* anhand der hinterlegten Geolokalisierungsdaten (Bsp: bei einem Plot innerhalb Österreich kann Ghana als Erzeugerland hinterlegt werden).
 - b. Keine Verifizierung, ob die wissenschaftlichen Namen der Holzarten korrekt eingegeben wurden.
 - c. Keine Plausibilitätsprüfung, ob die Baumarten im Erzeugerland heimisch sind.
 - d. Keine Plausibilitätsprüfung zur Angabe von Mengen in Relation zur Größe des angeführten „*Plot of Land*“.
- 5) Dateneingabe / -import (Abgesehen der Notwendigkeit der APIs)
- a. Es besteht keine Option für die automatische Vervollständigung oder Auswahl über vordefinierte Eingaben mittels eines "Drop-Down-Menüs".
 - b. Upload einiger Datenformate ist nicht möglich (z.B.: *.csv; *.xls.).
 - c. Upload ist zum Teil fehlerhaft und es gehen Daten verloren.
 - d. Bei Übermittlung der Daten via json-Format gehen die Angaben zu Holzarten verloren.
 - e. Bei der manuellen Eingabe des *Plot of Land* wäre eine Satellitenansicht hilfreich.
 - f. Generische Angabe der Holzart ist möglich, obwohl der Gesetzestext dies eigentlich ausschließt (Artikel 9 (1) a; Anhang II)
 - g. Eine möglichst freie Eingabe des Polygons ist erforderlich, da in der Realität die *Plot of Lands* nicht zwangsläufig rechteckig sind.
 - h. Die berechnete Fläche von Polygonen ist fehlerhaft.
- 6) Datenexport:
- a. Es besteht keine Möglichkeit, vorhandene DD-Statements über einen bestimmten Zeitraum herunterzuladen. Dies könnte für die Erstellung von Berichten hilfreich oder sogar notwendig sein.

7) Geltungsbereich:

- a. Einige der relevanten Erzeugnisse sind nicht im System hinterlegt (HS-Code 4402, 4405, 4421, 49).
- b. Einige nicht-relevanten Erzeugnisse sind im System hinterlegt (HS-Code 45, 46).
- c. Supplementary units: Es ist nicht möglich, eine Einheit anzugeben.

8) Allgemein:

- a. Unklar ist, wie der Status "Available" der DD-Statements zustande kommt und welche Prozesse im Hintergrund ablaufen. Es gibt unterschiedliche Zeitdauern bis zur Entstehung des Status „Available“, ohne dass objektive Unterschiede erkennbar sind.
- b. Der Zeitpunkt der Freigabe und Zeitpunkt der Übermittlung des DD-Statements ist nicht ersichtlich.
- c. Hinsichtlich der Systemsicherheit bestehen Bedenken, dass z.B. durch Hacking-Angriffe oder einen Systemabsturz für den Geschäftsverkehr wesentliche Daten verloren gehen bzw. die Plattform nicht verwendbar ist. Dadurch kommen auch jegliche operativen Geschäftsprozesse zum Stillstand und es kann z.B. mangels Generierung der Referenznummer durch das EUDR Information System kein Export erfolgen.

Aufgrund der oben angeführten Punkte ist eine grundlegende Überarbeitung des EUDR Information System dringend erforderlich. Nach der erfolgten Anpassung ist eine weitere Testphase auf jeden Fall notwendig. Es muss ein System implementiert werden, in der die komplexen Prozesse der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden und eine praxisnahe gewährleistet wird.



**ÖSTERREICHISCHE
BUNDESFORSTE**

EUROPEAN COMMISSION
DIRECTORATE-GENERAL
ENVIRONMENT
Directorate A – General Affairs, Know-
ledge & Ressources
ENV.A.2 – Communication & IT Solutions
Attn: EUDR IS Team

**Österreichische Bundesforste AG
Unternehmensleitung**

Pummergeasse 10-12
3002 Purkersdorf
T: +43 2231 600-0
bundesforste@bundesforste.at

Purkersdorf, 01.02.2024

**BETREFF: Rückmeldung zum EUDR-Information System Pilot
Test¹ durch die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf AG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

umseitig dürfen wir, die Österreichische Bundesforste AG (EORI Nummer: ATEOS1000008863), gemäß Einladung der Europäischen Kommission vom 15. Dezember 2023 Rückmeldung zum EUDR-Information System Pilot Test geben.

Nach einer einleitenden Darstellung unserer Unternehmensorganisation gehen wir auf grundsätzliche wie auch spezifische Fragen der EUDR-Datenbank ein und gestatten uns, am Ende des Dokuments wesentliche Schlussfolgerungen und ein Fazit zu ziehen.

Selbstverständlich stehen wir für allfällige Fragen jederzeit zur Verfügung und bitten um inhaltliche Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Wolfgang Holzer

Leiter Stabsstelle Holz-Technik-Einkauf

Roland Kautz

Leiter Stabsstelle Unternehmensentwicklung-Kommunikation

¹ Grundlage der vorliegenden Rückmeldung ist die Einladung der European Commission, DG Environment, ENV.A2 – COMMUNICATION & IT SOLUTIONS vom 15. Dezember 2023 an die ÖBf AG zur Teilnahme an dem System Pilot Test

Kurzcharakteristik der ÖBf AG

Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf AG) verantwortet die Bewirtschaftung der Flächen natürlicher Ressourcen der Republik Österreich auf einer Fläche von 850.000 Hektar, davon 510.000 ha Wald. Damit bewirtschaftet die ÖBf AG ca. 15% des österreichischen Waldes und ist mit seiner Waldbewirtschaftung zu 100% nach dem „Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC)“-Standard zertifiziert.

Die Holzerntemenge von 1.895.000 Efm verteilt sich in ca. 83% Nadelholz und 17% Laubholz. Wir beliefern damit über 200 Kunden in verschiedensten Produkt- und Wertschöpfungskategorien.

Im Geschäftsbereich Forst/Holz wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Betriebsleistung von 220 Mio. Euro erwirtschaftet.

Die Sicherstellung der Versorgungsleistung unserer Kunden mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz bei gleichzeitiger Walderhaltung und Erhaltung der Produktionskraft des Waldbodens auf Basis und bei strikter Einhaltung aller forstgesetzlichen Bestimmungen ist die Zielsetzung der betrieblichen Leistungserbringung. Die ÖBf AG trägt somit in nicht unbeträchtlichem Ausmaß Mitverantwortung für die geeignete und wirtschaftlich vertretbare Sicherstellung der Versorgungsleistung der Wertschöpfungskette der Holzverarbeitenden Industrie in Österreich.

Die ÖBf mobilisieren täglich zwischen 6.000 und 9.000 Festmeter vom Wald zum Kunden. Das entspricht täglich 200-300 LKW-Fuhren von den verschiedensten Waldorten zu den Werkstoren der verschiedenen Kunden.

Mit dieser Mobilisierung von Holz liefert die ÖBf AG einen signifikanten Beitrag zur Realisierung der Bioökonomie und damit zur politisch gewünschten Transformation weg von der erdölbasierten Wirtschaft hin zur biobasierten Wirtschaft mit nachwachsenden und nachhaltig erzeugbaren Produkten.

Gemeinsam mit ihren vielfältigen Kunden der Holzverarbeitenden Industrie hat die ÖBf AG mit dem elektronischen Lieferschein ein gut funktionierendes System entlang der Wertschöpfungskette entwickelt. Der weithin anerkannte elektronische Lieferschein erfasst als Logistikdaten-Standard nahezu alle von der EUDR umfassten Daten – insbesondere an den so relevanten Schnittstellen zwischen Lieferanten & Kunden.

Dieses gut funktionierende System kann und soll – leicht adaptiert – für die Sorgfalts-Erklärung der EUDR (Due Diligence Statement) überall verwendet werden, wo entsprechender Mengen mit entsprechender Logistik-Komplexität bewegt werden. Das System kann auch als Role-Model für die Umsetzung der DDS dienen.

Die ÖBf AG fordert die Europäischen Kommission auf, sich dieses auf Tauglichkeit und Einsatzfähigkeit anzusehen.

Grundsätzliche Fragen & Rückmeldungen zur EUDR-Datenbank

1. Warum ist zwingend eine zentrale Datenbank vonnöten?

Diese gibt es z.B. auch bei SURE und bei PEFC nicht; die Verantwortung der Datenerhaltung (Vollständigkeit, Reliabilität, Qualität, Aktualität, etc...) liegt bei den Marktteilnehmern und durch Audits wird sichergestellt, dass die Marktteilnehmer den vorgegebenen Regeln & Kriterien entsprechen. Damit werden die Daten dort erfasst, wo sie täglich generiert werden.

Eine „One-fits-all“-Lösung mit einer zentralen Datenbank (weltweit/europaweit) für alle Marktteilnehmer entlang der gesamten Wertschöpfungskette wird als operativ nicht umsetzbar erachtet.

So gibt es beispielsweise bei SURE und PEFC nur eine Nummer je Unternehmen unter der alles dokumentiert wird und nicht viele Tausende mit jeweiligem Herabrechnen auf den einzelnen Holzernteeinsatz.

2. Wer hat Zugriff auf die Daten und was passiert damit?

Die hier generierten Daten haben einer strikten Vertraulichkeit zu unterliegen, da sie wesentlichen Einfluss auf die Wettbewerbsfaktoren und somit auf die Sicherstellung der marktbezogenen Wettbewerbsfähigkeit der ÖBf AG in einem freien Markt haben. Bis jetzt konnte – auch auf Nachfrage nicht – Rückmeldung dazu gegeben werden, wer diese Daten verwaltet und was mit ihnen geschieht. Auch konnte bisher niemand ausschließen, dass diese Daten durch einen möglichen Datenleak an unbefugte Dritte gelangen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der ÖBf AG zerstört wird.

3. Prozess des Testbetriebes

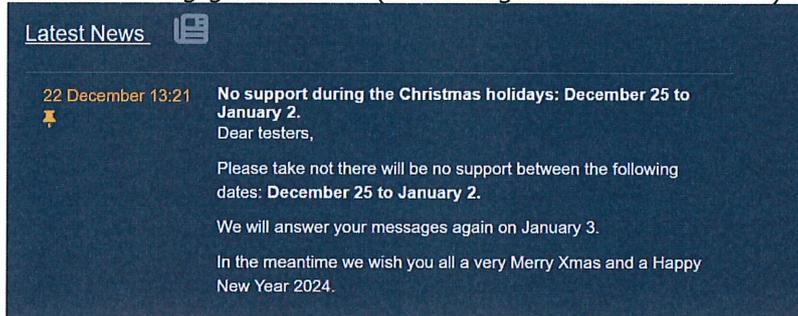
Die Aufforderung zur Teilnahme an der Pilot-Testung wurde am Freitag, dem 15.12.2023 versendet – mit der Information, dass von 18.12.2023 bis 31.1.2024 getestet werden kann. Warum hier die Zeit der Weihnachtsfeiertage und der üblichen Urlaubszeit als unproduktive Zeit herangezogen wurde, erschließt sich nicht.

Überhaupt wäre die Erwartung gewesen, dass ein Mitarbeiter der EU-Kommission mit den Anwendern der Pilot-Testung in Kontakt tritt und auch bereits vorab bestehende Systeme auf ihre erweiterte Verwendbarkeit hin analysiert. Stattdessen wird ein 27-seitiger Leitfaden übermittelt, an dem sich der Pilot-Testbetrieb abzuarbeiten hat.

Es ist wichtig festzuhalten, dass alleine die Anmeldung und Registrierung im Test-System (!!) mehrere Stunden in Anspruch genommen hat. Von Praktikabilität, Benutzerfreundlichkeit usw. kann keine Rede sein.

Unterstützung des Pilot-Testbetriebs

Kurz nach dem Start der Testmöglichkeiten ist die Hotline „Out of Order“ und es wird darauf hingewiesen, dass die Hotline erst ab 3. Jänner 2024 (!!!) wieder Unterstützung geben kann (siehe folgenden Screen-Shot).



4. Datentransfer/Datenschnittstellen

Aktuell gibt es keine Möglichkeit, Daten zu transferieren (außer dem Down- und Upload von xml-Dateien, aber auch dies funktioniert nur händisch).

Es ist keine Datenschnittstelle zum maschinellen Austausch vorhanden.

Auch die Referenznummer kann nur vom Bildschirm abgeschrieben bzw. händisch kopiert werden – damit ergibt sich eine hohe Fehleranfälligkeit.

Die ÖBf haben seit längerem den gesamten Holzbereitstellungsprozess digitalisiert und sollen jetzt einem – völlig unnötigen – Datenbruch mit händischen (!!!) Eingaben usw. unterworfen werden. Das ist vor dem Hintergrund verfügbarer, etablierter und zwischen allen Akteuren des Holzbereitstellungsprozesses gut funktionierender Prozesse unvermeidbar und unzumutbar.

5. Offene Frage

Was ist ein „Production place“ konkret?

Im Fall der ÖBf:

- Ist das die einzelne Nutzung (das wären sehr viele - siehe oben)?
- Ist es das einzelne Holzernteprojekt (Zusammenfassung mehrerer Nutzungen)?
- Ist es der Waldort?
- Ist es das Forstrevier?
- Ist es der Forstbetrieb?
- Sind die ÖBf gesamt mit einer jährlichen Referenznummer, welche die Herkunft darstellen?

Die Klärung dieser Frage ist elementar, um die Komplexität und den weiteren Arbeitsaufwand einschätzen zu können.

Zur Datenbank im engeren Sinne:

- Anmeldung und Registrierung stellen für sich selbst genommen eine riesige Herausforderung dar.
- Die für das EUDR-Due Dilligence Statement (DDS) verwendete Datenbank dürfte ursprünglich anderen Zwecken gedient haben. Die EUDR dürfte hier – völlig ungeeignet – aufgepfropft worden sein. Dieser Eindruck wird das Impressum der Datenbank, „Europäische Kommission – GD: Gesundheit & Lebensmittelsicherheit“ bestätigt und verstärkt.
- Die Hotline spricht und schreibt ausschließlich Englisch was für den einen oder anderen Marktteilnehmer eine Hürde sein kann (auch die Bedienungsanleitung ist nur in Englisch verfügbar).
- Die verwendeten, englischen Begriffe werden in der normalen IT nicht verwendet („amend“, „withdraw“,--> wäre normalerweise „edit“ und „delete“ usw.).
- Jedes Unternehmen braucht einen „Admin“, der die Berechtigungen weiter verteilen kann – der „Admin“ muss aber erst angelegt werden. Dazu musste der User, der schon länger verwendet wurde, komplett gelöscht werden und von vorne begonnen werden. Auch die Hotline wurde dazu benötigt.
- Die „Hilfe-Funktion“ bringt eine Fehlermeldung (bei Documente, FAQ,):



Folgend werden Screenshots von der operativen Verwendung, inkl. Anmerkungen was unklar ist, gegeben:

Anlegen:

Statement
Details

1. Reference Number

2. Activity *

3. Operator/Trader name and address *

4. Place of Activity

5. Communication for Competent Authority

Erste Hürde – was wählt man bei einem Einsatz, bei dem normalerweise mehrere Sortimente anfallen, aus? Es gibt 4 Möglichkeiten → wahrscheinlich muss das in der Mengenschätzung schon vorweg aufgeteilt werden ??????

44 HOLZ UND HOLZWAREN; HOLZKOHLE		
+ 4401	Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnlichen Formen; Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln; Sägespäne, Holzabfälle und Holz Ausschuss, auch zu Pellets, Briketts, Scheiten oder ähnlichen Formen zusammengepresst	<input type="checkbox"/>
+ 4403	Rohholz, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet	<input type="checkbox"/>
+ 4404	Holz für Fassreifen; Holzpfähle, gespalten; Pfähle und Pflocke aus Holz, gespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, jedoch weder gedreht, gebogen noch anders bearbeitet, für Spazierstöcke, Regenschirme, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen; Holzspan, Holzstreifen, Holzblätter und dergleichen	<input type="checkbox"/>
+ 4406	Bahnschwellen aus Holz	<input type="checkbox"/>
+ 4407	Holz, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von mehr als 6mm	<input type="checkbox"/>

Nächste Frage: was wird unter m³ genau verstanden? Erntefestmeter oder etwas anderes?

[+ Add Commodity or Product](#) [x Remove All](#)

44 HOLZ UND HOLZWAREN; HOLZKOHLE [Remove](#)

4403 Rohholz, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet

Commodity (ies) or Product(s) Description *	Net Mass (Kg)	Volume (m3)	Supplementary Units
Fichtenblöcke für Säge, Papier, Platte		400	

Scientific Name	Common Name
1 Scientific Name	Common Name

[+ Add Production Place](#) [Import](#)

„Production place“: Eingabe der GPS-Daten oder scrollen durch EUROPA

Unter 4ha Punkt (und trotzdem Fläche eingeben) über 4 ha Polygon (Fläche wird daraus automatisch berechnet)

Commodity (ies) or Product(s) Description *	Net Mass (Kg)	Volume (m3)	Supplementary Units
Fichtenblöcke für Säge, Papier, Platte		400	

Scientific Name	Common Name
1 Scientific Name	Common Name

[+ Add Production Place](#) [Import](#) [Export](#)

#	Producer Name	Producer Country *	Area *	Type *	Actions
1	Schließgraben	Österreich (AT)	0,4 ha	Point	x + 📍 x

„Producer Name“ ist kein Pflichtfeld – wieso nicht?

„Submit“ drücken; dann dauert es mehrere Minuten bis die Referenznummer angezeigt wird.

Reference Number 	Company Internal Ref	Activity	Commodity (es) or Product(s)	Status	Submission Date
23ATUPFEQ4LJ64	23ATVSVESKCC62 	Domestic	4403 Rohholz, auch entrindet, vom Splint befr...	Available	28/12/2023 10:47

Schlussfolgerungen & Fazit

- Das hier seitens der EU-Kommission vorgelegte Pilot-System ist in dieser Form völlig unzureichend, unklar und schwerfällig.
- Das Pilot-System ist durch manuelle Übertragung von Daten aus sich heraus mehrfach und schwer fehleranfällig.
- Bestehende und gut funktionierende Daten-Plattformen wurden bisher nicht in das Pilot-System integriert. Diese könnten jedoch bereits den allergrößten Teil einer Nachweispflicht automatisiert liefern.
- Das Eintragen von geolokalisierenden Daten erfolgt längst über andere GIS-Systeme, die im Unternehmen ÖBf vorhanden sind und Anwendung finden.
- Das vorliegende Pilot-System erzeugt einen bürokratisch-administrativen Aufwand ohne erkennbaren Gegenwert, um die Einhaltung der forstgesetzlichen Bestimmungen und EU-rechtlichen Vorgaben besser oder anders sicherstellen zu können. Daher wäre es wichtig, bereits bestehende Systeme auf ihre diesbezügliche Verwendbarkeit hin zu überprüfen.
- Das Pilot-System wird als Konsequenz des bisher Genannten in der vorliegenden Form vollumfänglich abgelehnt.
- Die verlangten Dokumentations- und Kontrollvorgaben sind – neben der technologischen Unzulänglichkeit – völlig überschießend und können im bestehenden Ressourcengerüst nicht einmal ansatzweise abgebildet bzw. kostenmäßig nicht kompensiert werden.
- Die Unterstellung nicht entwaldungsfreier Waldbewirtschaftung mit einhergehendem Freibeweisen zur Darstellung des Gegenteils wird abgelehnt.

Seit jeher werden die forstgesetzlichen Zielbestimmungen der Walderhaltung auf Punkt und Beistrich erfüllt. Es kann nicht sein, dass man sich als gesetzes-treuer Waldbewirtschafter großer Flächen in dem Sinne freizubeweisen hat, dass man rechtliche Vorschriften und Gesetze einhält.

- Die Politik zur Verhinderung der Entwaldung und ihre operative Umsetzung soll dort ansetzen, wo ein offensichtliches Problem damit besteht. Sie soll aber nicht dort mit überbordender Bürokratie eingreifen, wo nachweislich und bisher unbe-

stritten eine qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsbewirtschaftung von Waldökosystemen stattfindet und diese durch effektive und effiziente hoheitliche Kontrolle und behördliche Sanktionen bei Abweichungen sichergestellt ist.

Als Konsequenz daraus wird vor der weiteren Umsetzung der EUDR und des DDS gefordert:

- Analyse der forstrechtlichen Vorgaben, welche die Zielsetzungen der EUDR bereits jetzt abdecken und bedienen. Begründete Darstellung dort, wo das nicht gegeben ist.
- Analyse (i) vorhandener und (ii) gut funktionierender IT-Systeme, welche die Chain-of-Custody bereits jetzt hinreichend dokumentieren. Damit einhergehend eine Reflexion dieser Systeme btrf. Nutzbarkeit & Anwendbarkeit zur Bedienung des DDS im Rahmen der EUDR.
- Einbeziehung aller betroffenen Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines geeigneten Systems zur Bedienung der DDS-Vorgaben der EUDR.
- Konzentration auf jene Akteure & Länder, die ein hohes bzw. erhöhtes Risiko btrf. Entwaldung tatsächlich aufweisen.
- Strukturelle (organisatorische) & kostenbezogene Folgenabschätzung vor weiterer Umsetzung der EUDR.
- Ableitung des dringenden Änderungsbedarfs der EUDR nach Inhalt und Ablauf und politische Entscheidungen zur Umsetzung des oben Genannten.

Kontakt & Rückfragen:

Österreichische Bundesforste AG

Pummergeasse 10-12

AT-3002 Purkersdorf

Web: www.bundesforste.at

Phone: +43 2231 600-0

Wolfgang Holzer (Wolfgang.Holzer@bundesforste.at)

Roland Kautz (Roland.Kautz@bundesforste.at)